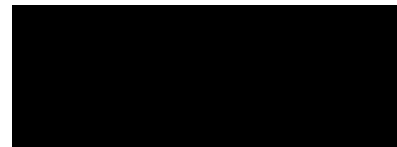


N-ERGIE Netz GmbH | 90338 Nürnberg

N-ERGIE Netz GmbH
Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 9

Postfach 80 01
53105 Bonn



www.n-ergie-netz.de

Nürnberg, 27. Januar 2023

Branchenkonsultation zum Effizienzvergleich der Verteilernetzbetreiber Gas für die vierte Regulierungsperiode - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Konsultation zum Effizienzvergleich der Gasverteilernetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode schließen wir uns grundsätzlich der BDEW-VKU-GEODE-Stellungnahme an. In Ergänzung zur Stellungnahme der Verbände möchten wir die im Folgenden angeführten Aspekte thematisieren und konkret herausarbeiten:

1. Unvollständige Datengrundlage

Die in der Konsultation von der BNetzA bzw. deren Berater vorgestellte Analysen sowie der resultierende Modellvorschlag von frontier economics basieren auf einem unvollständigen Datensatz. So sind von den 189 Netzbetreibern nur 185 berücksichtigt worden. Ausgehend vom veröffentlichten Datensatz wurden offensichtlich die Netzbetreiber Ferngas Netzgesellschaft mbH, Stadtwerke Saarbrücken Netz AG, energis-Netzgesellschaft mbH und Netzgesellschaft Düsseldorf mbH nicht in die Modellfindung einbezogen, da für diese Daten fehlen.

Hier stellt sich zunächst die Frage, warum es seit der Datenveröffentlichung im Oktober 2022 nicht möglich ist, bis nun Januar 2023 die fehlenden Daten der vier Netzbetreiber zu ergänzen und einen vollständigen Datensatz zu veröffentlichen.

Aus methodischer Sicht ist der unvollständige Datensatz kritisch zu sehen. Insbesondere der fehlende Netzbetreiber Ferngas Netzgesellschaft mbH könnte einen deutlichen Einfluss auf die durchgeführten Analysen und die Modellfindung haben, da es sich hier um einen Vertreter aus der Gruppe der Netzbetreiber ohne Konzessionsvertrag handelt, die aufgrund ihrer Versorgungsaufgabe als reine Transportnetzbetreiber nicht mit den übrigen Verteilernetzbetreibern vergleichbar ist und den Effizienzvergleich – so die Erkenntnisse aus der 3. Regulierungsperiode – maßgeblich beeinflusst.

Die von frontier economics im Rahmen der Konsultation vorgestellten Ergebnisse aus der statistischen Kostentreiberanalyse geben somit nur die Sicht bezogen auf die 185 Netzbetreiber wieder. Unter Berücksichtigung aller 189 Netzbetreiber werden sich bereits rein rechnerisch

andere Werte und statistische Kennzahlen einstellen, die dementsprechend auch zu anderen Aussagen und Ergebnissen führen können. Daher halten wir es für geboten, die Analysen auf Basis des vollständigen Datensatzes erneut durchzuführen und die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse einer erneuten Branchenkonsultation zuzuführen.

2. Modellnetzanalyse (frontier economics, Folien 15 ff.)

Die Modellnetzanalyse wird mit einem Grüne-Wiese-Ansatz und idealisierten Versorgungsaufgaben durchgeführt. Hierdurch wird von realen und historisch gewachsenen Netzstrukturen, die ein Netzbetreiber in seiner Netzplanung und -optimierung berücksichtigen muss, vollständig abstrahiert. Die idealtypische Herangehensweise spiegelt die Komplexität der Netzstrukturen (regionale, strukturelle Besonderheiten etc.) nicht adäquat wider. Insofern halten wir in Modellnetzanalysen den Scorched node Ansatz (z.B. Berücksichtigung der Standorte der Verdichter etc.) für geeigneter, Netze modellmäßig abzubilden.

3. Statistische Kostentreiberanalyse - Funktionale Form (frontier economics, Folien 35 ff.)

Die Ermittlung der Vergleichsparameter und Modellspezifikation mittels OLS führt dazu, dass nur funktionale Formen betrachtet werden können, die linear sind bzw. sich in eine lineare Form (z.B. durch Logarithmierung) bringen lassen. Somit werden nicht lineare funktionale Formen i.e.S. derzeit ausgeschlossen. Unseres Erachtens sollten auch derartige funktionale Formen in die Analyse einbezogen werden. Um Fehlspezifikationen der funktionalen Form des Modells zu vermeiden, sollte die funktionale Form zudem statistisch getestet werden.

4. Modellfindung - Entscheidungskriterium Signifikanz

Der gegenwärtig gewählte Ansatz, die Vergleichsparameter über das Kriterium der Signifikanz festzulegen, ist unserer Auffassung nach nicht geeignet, die Heterogenität der Netzbetreiber abzubilden. Sollte nur für wenige, ähnlich strukturierte Netzbetreiber ein Parameter relevant sein, der deren Heterogenität abbildet, so wird dieser Parameter aufgrund des Signifikanzkriteriums nicht in das Modell gelangen, da der Parameter für den Erklärungsgehalt der übrigen Netzbetreiber irrelevant ist. Sofern das Signifikanzniveau nicht erhöht wird, findet der Parameter keinen Eingang in das Modell. Es ist davon auszugehen, dass mit dem vorgesehenen Berechnungsansatz die Heterogenität der Aufgaben der Netzbetreiber nicht adäquat abgebildet werden kann.

Die Signifikanz als das entscheidende Kriterium für die Auswahl eines Parameters heranzuziehen, halten wir nicht nur vor dem Hintergrund der Heterogenität für kritisch. Um Signifikanztests durchführen zu können, sind etliche Voraussetzungen (Residuen sind unabhängig voneinander, Normalverteilung der Residuen etc.) erforderlich. So werden bei fehlender Unabhängigkeit der Residuen die Fehlervarianzen unterschätzt, so dass die Tests eine unzulässige Präzision vortäuschen.

Abweichungen zwischen dem linearen Modell und der nichtlinearen Realität werden den Residuen zugeschlagen, die folglich zu groß werden. Signifikanztests, die auf der Basis der Residuen vorgenommen werden, stimmen folglich nicht mehr.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Annahme einer Hypothese im Signifikanztest nicht bedeutet, dass sie richtig ist. Die Ablehnung einer Hypothese bedeutet aber nicht, dass sie falsch ist. In beiden Fällen bleibt das Risiko einer Fehlentscheidung (sog. Fehler 1. Art und 2. Art) bestehen. Das Risiko lässt sich nicht eliminieren.

Insgesamt ist das Entscheidungskriterium der Signifikanz zu hinterfragen:

„Statistische Signifikanz ist eine formale Konsequenz. Ob sich dahinter auch sachliche Relevanz verbirgt, ist eine außerstatistische Frage. Anders ausgedrückt, nicht alles, was statistisch signifikant ist, ist auch sachlich relevant.“ (Buttler, Günter/ Fickel, Norman: Statistik mit Stichproben, Hamburg 2002, S. 229).

5. SFA Off-Set Korrektur

Der SFA-Methode ist es immanent, dass selbst die effizienten Netzbetreiber keinen Effizienzwert von 100% erhalten. Zurückzuführen ist dies auf den Umstand, dass die abgebildete Dichtefunktion für den Störterm weder symmetrisch zu Null noch normalverteilt ist. Zudem hat die tatsächlich abgebildete Dichtefunktion des Ineffizienzterms ihr Maximum nicht bei Null (vgl. Köhler, Grit/ Bachmann, Anja: Effizienzbewertung mittels SFA: Annahmeimmanente Ergebnisse und Fehlerpotenzial, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen 59. Jg. (2009) Heft 6, S. 40-43). Der sogenannte Off-Set-Effekt führt zu nicht sachgerechten Effizienzwerten. Um den methodisch bedingten Effekt zu bereinigen, halten wir in der SFA eine Off-Set Korrektur für zwingend erforderlich.

6. Netzbetreiber ohne Konzessionsvertrag

Analog zum Effizienzvergleich der 3. Regulierungsperiode sind im Datensatz der Gasverteiler-netzbetreiber für die 4. Regulierungsperiode Netzbetreiber enthalten, die nahezu ausschließlich eine Transportaufgabe zu nachgelagerten Netzen wahrnehmen. Sie lassen sich darüber charakterisieren, dass sie über keine Konzessionsverträge und Konzessionsfläche verfügen. Konkret handelt es sich um die in der folgenden Tabelle dargestellten Netzbetreiber:

Netzbetreiber	Konzessionsfläche (inkl. Fläche gemeindefreier Gebiete) in km²	Nicht stillgelegte Ausspeisepunkte an fremde nachgelagerte Netze zu gesamten nicht stillgelegten Ausspeisepunkten
Creos Deutschland GmbH	0	92,0%
Ferngas Netzgesellschaft mbH	0	73,2%
SachsenNetze HS.HD GmbH	0	98,1%
EEV Energie-Ems- Vechte GmbH & Co. KG	0	100,0%
Avacon Hochdrucknetz GmbH	0	83,1%
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH	0	80,0%
KMW Gastransport GmbH	0	80,0%
terranets bw GmbH	0	91,2%
schwaben netz regional gmbh	0	85,4%
Zum Vergleich:		
Durchschnitt der übrigen Netzbetreiber	1.319	0,0%

Tabelle 1: Übersicht Netzbetreiber ohne Konzessionsvertrag; Quelle: veröffentlichter KTA-Datensatz, eigene Berechnungen

Die Netze der aufgelisteten 9 Netzbetreiber dienen nicht primär der Versorgung von Endkunden, sondern dem Gastransport zur Weiterverteilung. Diese Tatsache lässt sich nachweisen, indem die Kennzahl „Nicht stillgelegte Ausspeisepunkte an fremde nachgelagerte Netze zu gesamten nicht stillgelegten Ausspeisepunkten“ gebildet wird. Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, besteht die Versorgungsaufgabe der 9 Netzbetreiber im Gastransport zu den fremden nachgelagerten Netzbetreibern und nicht in der Versorgung von Letztverbraucher. D.h., die Kundengruppe der 9 Netzbetreiber unterscheidet sich von denen der übrigen Netzbetreiber, bei denen die gebildete Kennzahl bei 0% liegt (s. obige Tabelle 1).

Während sich normale Gasverteilernetzbetreiber im Wettbewerb um Konzessionen und mit diversen Energieträgern (Wechselmöglichkeit der Netzkunden zu Öl etc.) befinden, ist dies bei den genannten 9 Netzbetreibern nicht der Fall. Darüber hinaus unterscheiden sie sich in der Netzstruktur:

Netzbetreiber	Leitungs- länge [km]	Ausspeise- punkte [AP]	Leitungs- länge pro Ausspeise- punkt [km/AP]
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH	101	5	20,19
KMW Gastransport GmbH	65	10	6,54
EEV Energie-Ems- Vechte GmbH & Co. KG	114	19	5,98
Ferngas Netzgesellschaft mbH	2.795	471	5,93
terranets bw GmbH	531	102	5,21
Avacon Hochdrucknetz GmbH	3.007	715	4,21
Creos Deutschland GmbH	1.609	410	3,92
schwaben netz regional gmbh	660	171	3,86
SachsenNetze HS.HD GmbH	1.046	627	1,67
E.DIS Netz GmbH	5.037	37.324	0,13
Stadtwerke Schwedt GmbH	202	2.345	0,09
Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH	517	6.781	0,08
HanseGas GmbH	4.804	65.259	0,07
EWE NETZ GmbH	57.037	789.191	0,07
Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH	2.237	30.949	0,07
Schleswig-Holstein Netz AG	14.342	203.484	0,07
...	...	...	...
N-ERGIE Netz GmbH	4.489	81.866	0,05
...	...	...	...

Tabelle 2: Netzbetreiber ohne Konzessionsvertrag im Gasverteilernetzbetreiber-Benchmarking;
Quelle: veröffentlichter KTA-Datensatz, eigene Berechnungen

Wird zur Charakterisierung der Netzstruktur und Versorgungsaufgabe die Kennzahl Leitungslänge pro Ausspeisepunkt der Netzbetreiber in absteigend sortierter Reihenfolge betrachtet, wird deutlich, wie stark sich die 9 angeführten Netzbetreiber ohne Konzessionsvertrag in ihrer Versorgungsaufgabe vom Rest der Verteilernetzbetreiber unterscheiden. So ist zwischen der SachsenNetze HS.HD GmbH mit 1,67 km/AP und der E.DIS Netz GmbH mit 0,13 km/AP ein

signifikanter Sprung vorhanden. D.h., die Gasverteilernetzbetreiber mit vergleichbarer Versorgungsaufgabe fangen erst ab der E.DIS Netz GmbH an. Weist ein Netzbetreiber im Durchschnitt erst alle 1,67 km oder mehr einen Ausspeisepunkt auf, kann unserer Auffassung nach nicht mehr von einem Verteilernetzbetreiber gesprochen werden bzw. der Netzbetreiber als Verteilernetzbetreiber klassifiziert werden. Die genannten 9 Netzbetreiber ohne Konzessionsvertrag sind daher aus dem Datensatz herauszunehmen.

Seitens der BNetzA bzw. deren Berater wurde und wird im Hinblick auf die Netzbetreiber ohne Konzessionsvertrag oft angeführt, dass diese speziellen Netzbetreiber gegebenenfalls über die Ausreißeranalyse bereinigt und dadurch nicht im Effizienzvergleich berücksichtigt werden würden, letztlich quasi unproblematisch seien. Eine derartige Einschätzung teilen wir nicht. Auch wenn die 9 Netzbetreiber ohne Konzessionsvertrag im Rahmen der Ausreißeranalyse als Ausreißer identifiziert werden, führt dieser Ansatz jedoch dazu, dass Verteilernetzbetreiber, die eigentlich als Ausreißer zu identifizieren wären bzw. bei einem Datensatz ohne die genannten 9 Netzbetreiber als Ausreißer gewertet werden würden, im Datensatz verbleiben und somit zu verzerrten Effizienzergebnissen führen. Auch unter diesem Aspekt ist es unserer Auffassung nach geboten, die genannten 9 Netzbetreiber bereits vor dem Durchführen der Effizienzberechnungen aus dem Datensatz der Verteilernetzbetreiber herauszunehmen und gesondert zu bewerten.

Freundliche Grüße

Ihre N-ERGIE Netz GmbH

